

Schalltechnische Untersuchung
zur
**9. Änderung des Flächennutzungsplans /
Bebauungsplan Nr. 14
der Gemeinde Selent**
in
24238 Selent

Bericht Nr.: ALK 2172.21602022 G

Auftraggeber: Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
Kieler Str. 18
24238 Selent

Der Bericht umfasst 11 Seiten und einen Anhang mit 5 Seiten

Lübeck, den 28.03.2022



(Gerrit Schlag)
Berichtersteller

(Lukas Christ)

Dieser Bericht wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet - sei es vollständig oder auszugsweise - bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Kiel Fon: 0431/971 08 59 • **Lübeck** Fon: 0451/707 13 11 • **Schwerin** Fon: 0385/303 496 05 • **Internet** www.aln-akustik.de

Partnerbüros Kurz und Fischer GmbH: **Winnenden** Fon: 07195/9147-0 • **Halle (Saale)** Fon: 0345/20748-00 • **Bottrup** Fon: 02045/414 50 20
Feldkirchen-Westerham Fon: 08063/20784-00 • **Bretten** Fon: 07252/87 819 • **Internet** www.kurz-fischer.de

Qualität in der ALN Akustik Labor Nord GmbH		
Organisation/Institution	Verfahren/Maßnahme	
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen Kalibrierstelle: Norsonic-Tippkemper	Regelmäßige Prüfung und <i>Eichung</i> akustischer Messgeräte Rückverfolgbare <i>Kalibrierung</i>	
Verband der Materialprüfungsanstalten e.V. (VMPA)	Zertifizierung der ALN GmbH als <i>Güteprüfstelle</i> für die Durchführung von Güteprüfungen nach DIN 4109 <i>Schallschutz im Hochbau</i> Regelmäßige Begutachtung der ALN GmbH im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens – Bauakustische Vergleichsmessungen in der Materialprüfungsanstalt Braunschweig	
DEGA - Deutsche Gesellschaft für Akustik	Qualifizierung von Mitarbeitern der ALN GmbH als Berater für den <i>DEGA-Schallschutzausweis</i>	
DEGA - Deutsche Gesellschaft für Akustik	Spezielle Qualifikation für <i>Raumakustik und Beschallung</i> , DEGA-Akademie.	
Architekten und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein	<i>Prüfbefreiter Ingenieur</i> für den Bereich Schallschutz, Dipl.-Ing. (FH) Nils Merten, Erstellung schalltechnischer Nachweise gem. § 70 LBO S-H	LBO § 70
ALN GmbH intern	Die internen Standards zur Qualitätssicherung sind in einem <i>Qualitätsmanagement-Handbuch</i> zusammengefasst. Hier ist insbesondere die innerbetriebliche Organisation geregelt. Die internen Standards werden ständig weiterentwickelt.	

Inhalt

	Seite
1 Situation Aufgabe Ergebnis	4
2 Bearbeitungsunterlagen	5
3 Örtliche Situation	5
4 Emission	5
5 Ausbreitung	6
6 Geräuschemission	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Verfahren	7
6.3 Orientierungswerte	8
6.4 Beurteilung	8
6.5 Maßgeblicher Außenlärmpegel	9
Literaturverzeichnis	10
Anlagenverzeichnis	11

1 Situation Aufgabe Ergebnis

Die Gemeinde Selent plant mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14. Der Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 14 befindet sich in südwestlicher Lage in der Gemeinde Selent. Planungsanlass ist die Neuausweisung eines Wohngebietes, welches planungsrechtlich als *allgemeines Wohngebiet (WA)* gesichert werden soll. Der Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 14 ist beaufschlagt durch Gewerbeerschallimmissionen des im Nordwesten des Plangebietes gelegenen Gewerbegebietes "Haverkamp" welches planungsrechtlich durch den Bebauungsplan Nr. 9 gesichert ist. Im Rahmen des Bauleitverfahrens wird die ALN Akustik Labor Nord GmbH beauftragt, die im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 14 zu erwartenden Geräuschimmissionen durch das benachbarte Gewerbegebiet schalltechnisch zu untersuchen.

Die Beurteilung der Gewerbeerschallimmissionen erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung nach DIN 18005 [1; 2]. Entsprechend Abschnitt 7.5 der DIN 18005 [1] sind die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von gewerblichen Anlagen nach den TA Lärm [3] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [4] zu prognostizieren.

Das benachbarte Gewerbegebiet "Haverkamp" im Geltungsbereich von B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Selent weist für die einzelnen Teilgebiete nächtliche Emissionsbeschränkungen auf. Tagsüber ist mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA} von 60 dB(A)/m² ein nach DIN 18005 [1] uneingeschränkter Betrieb für Gewerbegebiet festgesetzt.

Im Ergebnis zeigt die vorliegende, schalltechnische Untersuchung, dass keine Überschreitungen der Orientierungswerte/Immissionsrichtwerte durch das benachbarte Gewerbegebiet zu erwarten sind. Schalltechnische Festsetzung zu Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Für schutzbedürftige Aufenthaltsräume sind die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten gemäß DIN 4109-1:2018 [7] für die in Anlage 4 dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegel zu erfüllen.

2 Bearbeitungsunterlagen

Für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen verwendet:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Gemeinde: Selent, Gemarkung: Selent, Flur: 3, Flurstück: 391, Maßstab 1 : 2000, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, per E-Mail erhalten am 03.08.2021
- Satzung der Gemeinde Selent, Kreis Plön, über den Bebauungsplan Nr. 9, Teil A Planzeichnung, Maßstab 1 : 1000, Teil B Text, in Kraft getreten am 13.01.2004
- Vorentwurf Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Selent, Planzeichnung, Maßstab 1 : 1000, Stand: 14.01.2022
- Ergebnisse der Ortsbesichtigung vom 02.08.2021

Weitere verwendete Unterlagen, insbesondere technische Richtlinien, können der Literaturliste entnommen werden.

3 Örtliche Situation

Der Lageplan in Anlage 1 zeigt das Untersuchungsgebiet im Überblick. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 liegt im Südwesten der Gemeinde Selent. Im Westen ist das Plangebiet durch die Straße *Wehdenweg*, und dem Geltungsbereich des B-Plans Nr. 9 bzw. einer landwirtschaftlich genutzten Fläche begrenzt. Südlich liegt der Geltungsbereich von B-Plan Nr. 11 und im Norden der Geltungsbereich von B-Plan Nr. 2. Im Osten befindet sich Wald sowie die Schule am Selenter See. Für das Plangebiet ist eine Ausweisung entsprechend *allgemeines Wohngebiet (WA)* vorgesehen.

4 Emission

Das benachbarte Gewerbegebiet "Haverkamp" im Geltungsbereich von B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Selent weist für die einzelnen Teilgebiete nächtliche Emissionsbeschränkungen auf. Tagsüber ist mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA} von 60 dB(A)/m² ein nach DIN 18005 [1] uneingeschränkter Betrieb für Gewerbegebiet festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Selent ist vor dem Jahr 2006 beschlossen worden. Zur Emissionskontingentierung wird nach aktuellem Stand im allgemeinen DIN 45691 [5] aus dem Jahre 2006 herangezogen. In Bebauungsplan Nr. 9 aus dem Jahre 2004 sind Emissionskontingente als „immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel – IFSP“ festgesetzt worden.

Zur Modellierung werden Flächenquellen in einer Höhe von 1 m über Flur angenommen.

Die Lage der einzelnen Teilgebiete mit den entsprechenden nächtlichen Emissionsbeschränkungen ist Anlage 2 zu entnehmen.

5 Ausbreitung

Folgende Gegebenheiten und Parameter finden im Rechenmodell Berücksichtigung:

Allgemein

- die Abschirmwirkung relevanter Hindernisse (z.B. Gebäude)
- Reflexionen erster Ordnung an Hindernissen
- digitales Geländemodell des Untersuchungsgebietes
- Der Mittelungspegel der Geräuschemission wird durch energetische Summation der Mittelungspegel der Einzelquellen gebildet.

TA Lärm

- Die Ausbreitungsrechnung wird entsprechend DIN ISO 9613-2 [4] Abschnitt 7.3.2 nicht spektral durchgeführt.
- Es wird der äquivalente A-bewertete Dauerschallpegel bei Mitwind für jede Quelle nach Gleichung (5) DIN ISO 9613-2 berechnet.
- Eine meteorologische Korrektur C_{met} nach Abschnitt 8 DIN ISO 9613-2 erfolgt nicht.
- Für die das Betriebsgelände umgebenden unbebauten Flächen wird der Bodenfaktor $G = 1$ (poröser Boden) gesetzt; alle anderen Flächen (Straßen, planiertes Betriebsgelände) werden als schallhart ($G = 0,1$) zugrundegelegt.

Für die Ausbreitungsrechnung wird das Programm Cadna/A in der Version 2021 [6] eingesetzt.

6 Geräuschimmission

6.1 Allgemeines

In Schleswig-Holstein ist per ministeriellem Erlass DIN 18005 [1] für die Beurteilung von Geräuscheinwirkungen im Rahmen der Bauleitplanung heranzuziehen. DIN 18005 [1] enthält keine Regelungen zur Berechnung der Beurteilungspegel für Gewerbegeräusche in der Nachbarschaft und verweist diesbezüglich auf die TA Lärm [3]. Entsprechend werden in der vorliegenden Untersuchung die Regelungen der TA Lärm zur Ausbreitungsrechnung angewandt und die Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 [2] zur Beurteilung herangezogen. Numerisch entsprechen die Orientierungswerte nach Beiblatt 1 DIN 18005 [2] für Gewerbegeräusche für die betrachteten Nutzungen den Immissionsrichtwerten der TA Lärm [3].

6.2 Verfahren

Für die Beurteilung der Gewerbegeräusch-Immissionen werden die Richtwerte der TA Lärm [3] herangezogen. Die Immissionsrichtwerte sind Summenpegel für einwirkende Geräusche, die nach TA Lärm zu beurteilen sind.

Die Geräuschimmission wird anhand eines Beurteilungspegels L_r beurteilt. Der Beurteilungspegel wird aus den A-bewerteten Immissionen der Geräuschquellen gebildet. Dabei wird die Tageszeit, die Einwirkdauer und das Auftreten besonderer Geräuschmerkmale (Impulse, Töne, Information) berücksichtigt.

Den einwirkenden schwankenden Geräuschpegeln wird ein konstantes Geräusch des Pegels L_r während der gesamten Beurteilungszeit gleichgesetzt.

Für die erhöhte Störwirkung der Einwirkung von Gewerbegeräuschen in Wohngebieten während der Ruhezeiten ist entsprechend TA Lärm ein Zuschlag von 6 dB zu erteilen. Nach TA Lärm ist für Industrie- und Gewerbegebiete, sowie für Urbane Gebiete und Mischgebiete eine Berücksichtigung von Ruhezeiten nicht vorgesehen.

Die Ruhezeiten sind:

an Werktagen	06.00 – 07.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	06.00 – 09.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr

Die Beurteilungszeiten sind:

tags	06.00 – 22.00 Uhr
nachts, lauteste Stunde in der Zeit	22.00 – 06.00 Uhr

Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel.

6.3 Orientierungswerte

Beiblatt 1 zur DIN 18005 [2] enthält folgende Orientierungswerte:

Allgemeine Wohngebiete (WA)

tags (6.00 – 22.00 Uhr)	55 dB(A)
nachts (22.00 – 6.00 Uhr)	45 dB(A) bzw. 40 dB(A)

Der niedrigere der beiden angegebenen Nachtwerte gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm; der höhere für Verkehrslärm von öffentlichen Straßen.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 [1; 2] für die Einwirkung von Gewerbegeräuschen entsprechen zahlenmäßig den Immissionsrichtwerten der TA Lärm [3].

6.4 Beurteilung

Die Ermittlung der Beurteilungspegel bei freier Schallausbreitung innerhalb des Plangebietes durch die einwirkenden Gewerbegeräuschimmission des benachbarten Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Selent erfolgt flächenhaft in einer Immissionshöhe von 4 m über Gelände. Die Anlagen 3.1 und 3.2 zeigen die prognostizierten Beurteilungspegel.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: An den Baugrenzen im Nordwesten des Plangebietes nahe des benachbarten Gewerbegebietes sind keine Überschreitungen des Tages-Immissionsrichtwertes für *allgemeines Wohngebiet (WA)* von 55 dB(A) zu erwarten. Es werden maximale Beurteilungspegel von bis zu gerundet 53 dB(A) prognostiziert.

Für die Nacht sind an den nordwestlichen Baugrenzen des Plangebietes im Bereich des benachbarten Gewerbegebietes ebenfalls mit keinen Überschreitungen des nächtlichen Orientierungswertes für *allgemeines Wohngebiet (WA)* von 40 dB(A) zu erwarten. Es werden maximale Beurteilungspegel von bis zu gerundet 40 dB(A) prognostiziert.

Es sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

6.5 Maßgeblicher Außenlärmpegel

Bei der Auslegung von Außenbauteilen wird für die Gewerbeberäuscheinwirkung bei der Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegel L_a nach Abschnitt 4.4.5 der DIN 4109-2:2018 [8] von dem Standard bzgl. der Gewerbeberäuschmission gemäß Abschnitt 4.4.5.6 der DIN 4109-2:2018 [8] abgewichen. Zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels L_a werden die tatsächlich prognostizierten Beurteilungspegel herangezogen. Die maßgeblichen Außenlärmpegel innerhalb des Plangebietes sind in Anlage 4 dargestellt.

Für schutzbedürftige Aufenthaltsräume sind die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten gemäß DIN 4109-1:2018 [7] für die in Anlage 4 dargestellten maßgeblichen Außenlärmpegel zu erfüllen.

Aus der Mindestanforderung nach DIN 4109-1:2018 [7] an das gesamte bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in Wohnungen von 30 dB lässt sich ein zulässiger maßgeblicher Außenlärmpegel L_a von 60 dB(A) ableiten. Die schalltechnischen Anforderungen an Außenbauteile in Bereichen mit maßgeblichen Außenlärmpegeln L_a kleiner gleich 60 dB(A) werden durch übliche Bauweisen (in Verbindung mit Wärmeschutzvorschriften) erfüllt. Schalltechnische Festsetzungen im B-Plan sind nicht erforderlich.

Literatur

- [1] DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau
Grundlagen und Hinweise für die Planung
Beuth Verlag, Berlin, Juli 2002
- [2] Beiblatt 1 zu DIN 18005
Teil 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
Beuth Verlag, Berlin, Mai 1987
- [3] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm, Aug. 1998
GMBL 1998 S.503
einschl.: Änderung vom 01. Juni 2017
- [4] DIN ISO 9613-2: Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien
Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren; Oktober 1999
Beuth-Verlag, Berlin
- [5] DIN 45691 Geräuschkontingentierung
Dezember 2006
Beuth Verlag, Berlin
- [6] Cadna/A® für Windows™
Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Geräuschemissionen im
Freien, Version 2021 (32 bit) (build: 181.5100)
Datakustik GmbH, Gilching
- [7] DIN 4109-1:2018 Schallschutz im Hochbau
Teil 1: Mindestanforderungen
Januar 2018
- [8] DIN 4109-2
Schallschutz im Hochbau
Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
Januar 2018

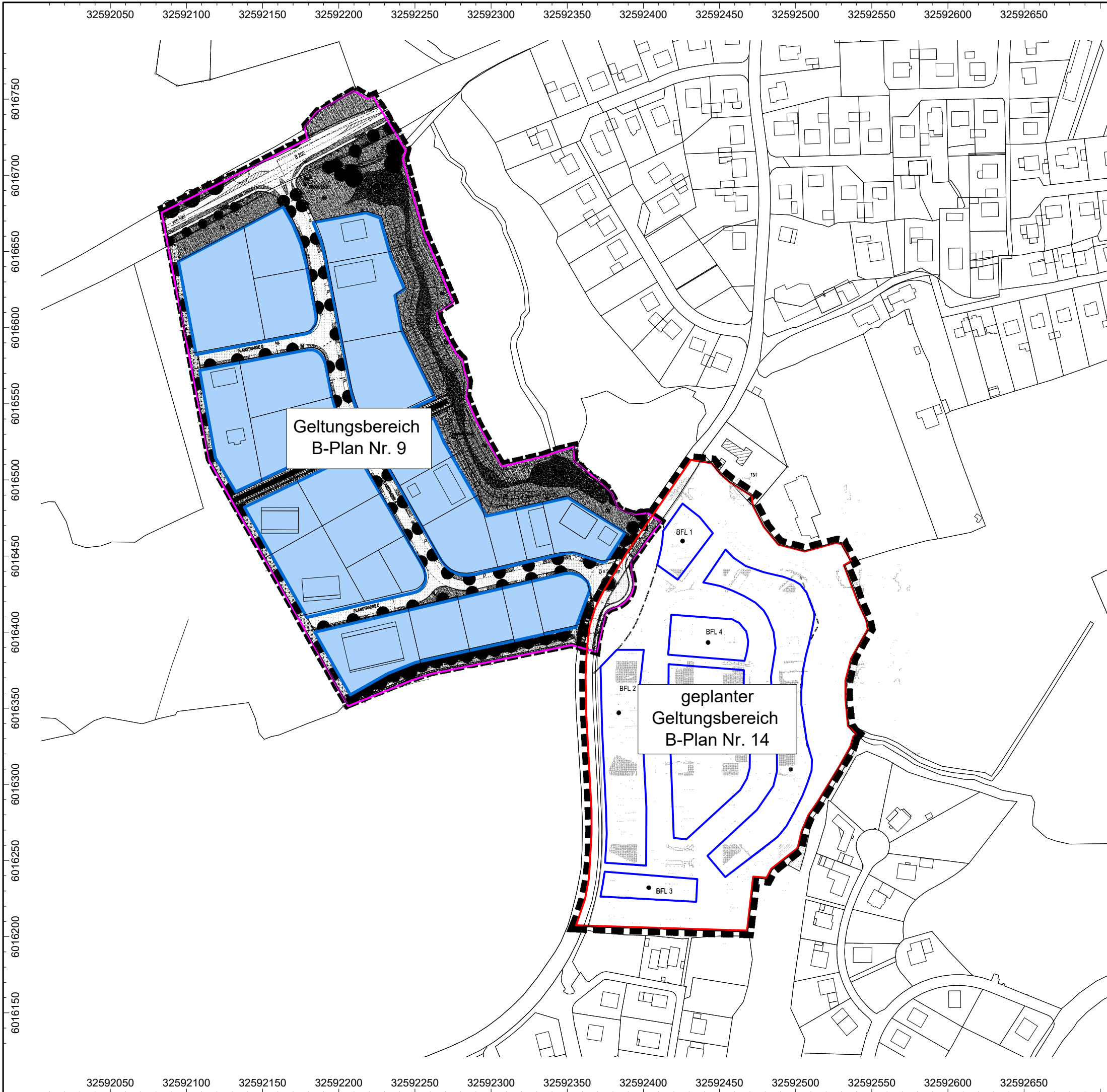
Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan Plangebiet

- Anlage 2 Emission Gewerbegebiet B-Plan Nr. 9

- Anlage 3 Beurteilungspegel

- Anlage 4 maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109



Schalltechnische Untersuchung zur
9. Änderung des Flächennutzungsplans/
Bebauungsplan Nr. 14
der Gemeinde Selent
in 24238 Selent

Lageplan

Lageplan mit Darstellung:

- rot: Plangebiet B-Plan Nr. 14
- blau: Baugrenzen B-Plan Nr. 14
- pink: Geltungsbereich B-Plan Nr.9
- blaue Flächen: Teilgebiete B-Plan Nr. 9

Maßstab: 1:2500



Auftraggeber:

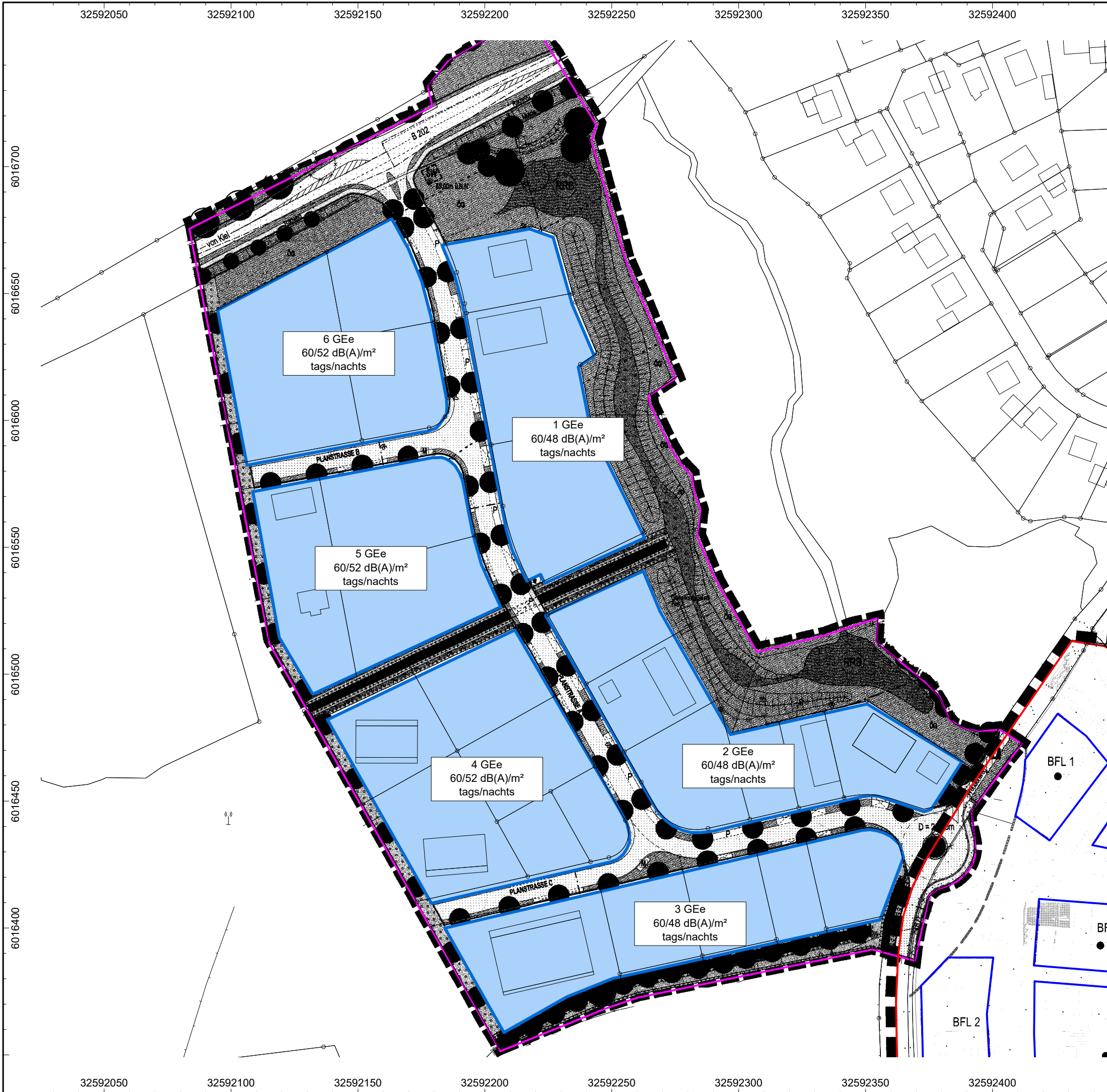
Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
 Kieler Str. 18
 24238 Selent

erstellt durch:

ALN Akustik Labor Nord
 Büro Lübeck
 Katharinenstraße 15
 23554 Lübeck



Datum	Bearbeiter/in
17.03.2022	Schlag
Projekt-Nr.: ALK 2172.21602022 G	
Datei: ALK2172.21602021-G_V2.cna; Variante: Lageplan	
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)	



Schalltechnische Untersuchung zur
9. Änderung des Flächennutzungsplans/
Bebauungsplan Nr. 14
der Gemeinde Selent

in 24238 Selent

Übersicht flächenbezogene
Schalleistungspegel
B-Plan Nr. 9

Lageplan mit Darstellung:

- rot: Plangebiet B-Plan Nr. 14
- blau: Baugrenzen B-Plan Nr. 14
- pink: Geltungsbereich B-Plan Nr. 9
- blaue Flächen: Teilgebiete B-Plan Nr. 9

Maßstab: 1:1500



Auftraggeber:

Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
 Kieler Str. 18
 24238 Selent

erstellt durch:

ALN Akustik Labor Nord
 Büro Lübeck
 Katharinenstraße 15
 23554 Lübeck



Datum	Bearbeiter/in
17.03.2022	Schlag
Projekt-Nr.: ALK 2172.21602022 G	
Datei: ALK2172.21602021-G_V2.cna; Variante: V05: Übersicht GE	
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)	

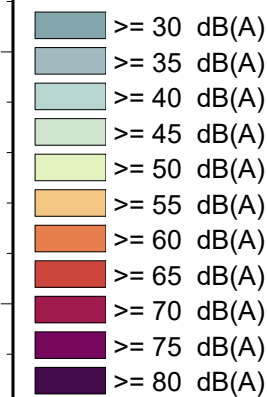
Schalltechnische Untersuchung zur

9. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Selent

in 24238 Selent

Lastfall: Beurteilungspegel durch Gewerbegeräuschimmissionen bei freier Schallausbreitung ohne geplante Gebäude im Plangebiet

Beurteilungspegel tags 6.00 - 22.00 Uhr Immissionshöhe: 4.00 m über Gelände



Lageplan mit Darstellung:

- rot: Plangebiet B-Plan Nr. 14
- blau: Baugrenzen B-Plan Nr. 14
- pink: Geltungsbereich B-Plan Nr.9
- blaue Flächen: Teilgebiete B-Plan Nr. 9

Maßstab: 1: 1500



Auftraggeber:

Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
Kieler Str. 18
24238 Selent

erstellt durch:

ALN Akustik Labor Nord GmbH
Büro Lübeck
Katharinenstraße 15
23554 Lübeck



Datum	Bearbeiter/in
17.03.2022	Schlag

Projekt-Nr.: ALK 2172.21602022 G
Datei: ALK2172.21602021-G_V2.cna; Variante: Lr



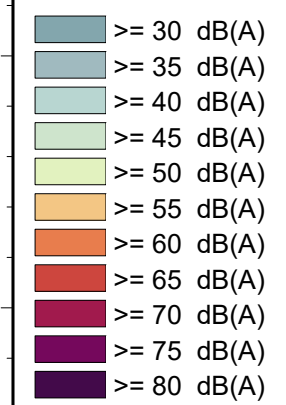
Schalltechnische Untersuchung zur

9. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Selent

in 24238 Selent

Lastfall: Beurteilungspegel durch Gewerbegeräuschimmissionen bei freier Schallausbreitung ohne geplante Gebäude im Plangebiet

Beurteilungspegel nachts lauteste Stunde zwischen 22.00 - 6.00 Uhr Immissionshöhe: 4.00 m über Gelände



Lageplan mit Darstellung:

- rot: Plangebiet B-Plan Nr. 14
- blau: Baugrenzen B-Plan Nr. 14
- pink: Geltungsbereich B-Plan Nr.9
- blaue Flächen: Teilgebiete B-Plan Nr. 9

Maßstab: 1: 1500



Auftraggeber:

Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
Kieler Str. 18
24238 Selent

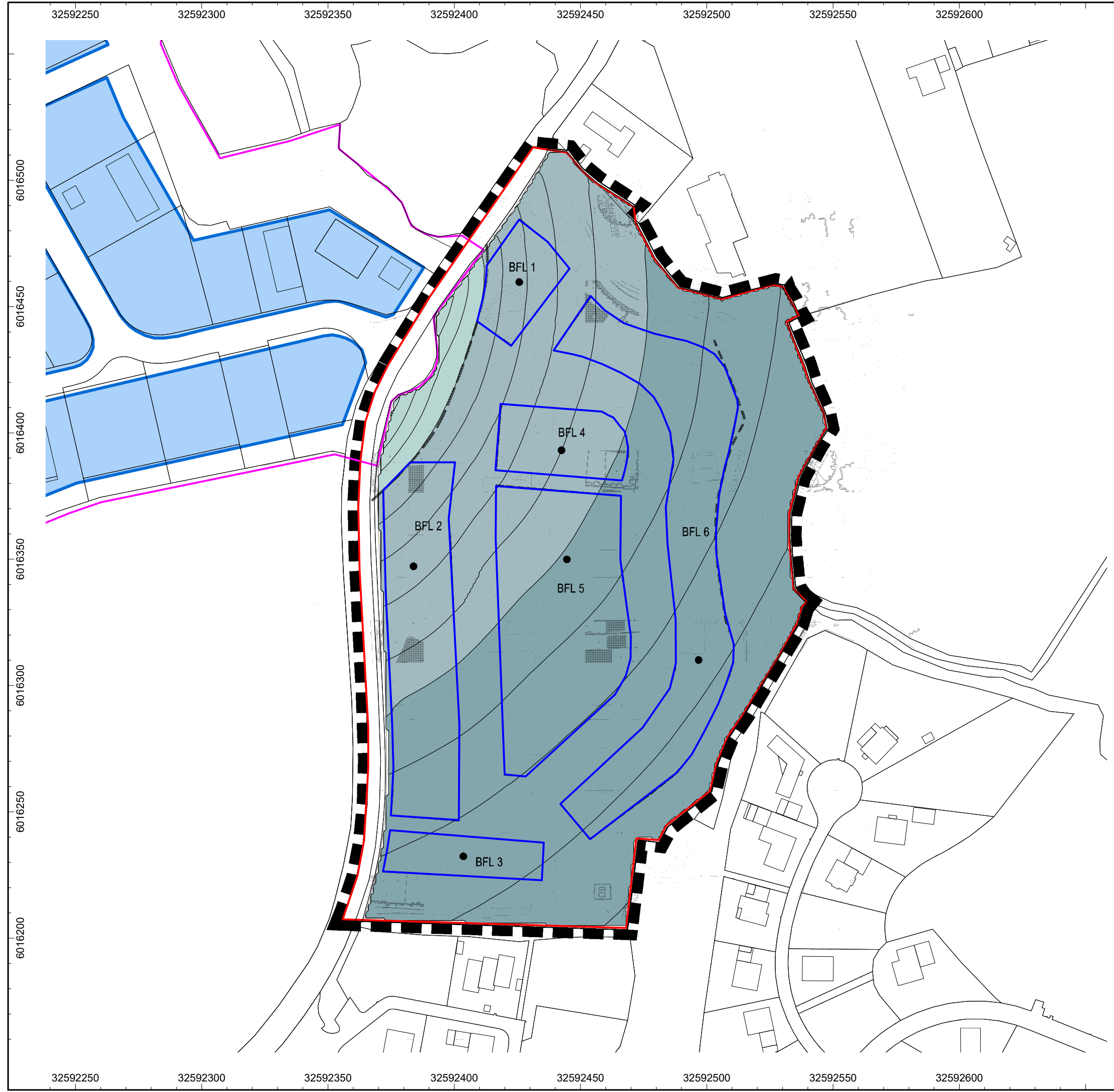
erstellt durch:

ALN Akustik Labor Nord GmbH
Büro Lübeck
Katharinenstraße 15
23554 Lübeck



Datum	Bearbeiter/in
17.03.2022	Schlag

Projekt-Nr.: ALK 2172.21602022 G
Datei: ALK2172.21602021-G_V2.cna; Variante: Lr



Schalltechnische Untersuchung zur

9. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Selent

in 24238 Selent

Lastfall: maßgeblicher Außenlärmpegel La bei freier Schallausbreitung im Plangebiet

maßgeblicher Außenlärmpegel La nach DIN 4109:2018 in 4.00 m über Gelände Nachrichtlich Lärmpegelbereich (LPB)

- (La,res bis 55 dB(A)) - LPB I
- (La,res 56 bis 60 dB(A)) - LPB II
- (La,res 61 bis 65 dB(A)) - LPB III
- (La,res 66 bis 70 dB(A)) - LPB IV
- (La,res 71 bis 75 dB(A)) - LPB V
- (La,res 76 bis 80 dB(A)) - LPB VI
- (La,res > 80 dB(A)) - LPB VII

Lageplan mit Darstellung:

- rot: Plangebiet B-Plan Nr. 14
- blau: Baugrenzen B-Plan Nr. 14
- pink: Geltungsbereich B-Plan Nr.9
- blaue Flächen: Teilgebiete B-Plan Nr. 9

Maßstab: 1: 1500



Auftraggeber:

Gemeinde Selent c/o Amt Selent / Schlesien
Kieler Str. 18
24238 Selent

erstellt durch:

ALN Akustik Labor Nord GmbH
Büro Lübeck
Katharinenstraße 15
23554 Lübeck



Datum	Bearbeiter/in
17.03.2022	Schlag

Projekt-Nr.: ALK 2172.21602022 G
Datei: ALK2172.21602021-G_V2.cna; Variante: La

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

